

Dr. Frank Bokelmann

...
22609 Hamburg

Frank_Bokelmann@web.de
Tel. ...

Dr. Frank Bokelmann, ..., 22609 Hamburg

Polizeikommissariat 25
Silcherstraße 5

22761 Hamburg

Hamburg, den 29. Juni 2002

Entpollerung / Parkplätze neben Radwegen

Behringstraße, Friedensallee, Pfitznerstraße, Luruper Chaussee

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Behringstraße wurden bei der Abarbeitung der Pollermeldungen auf der Südseite im Abschnitt Stiegkamp bis Griegstraße Poller abgebaut. Nach den Äußerungen der Mitglieder des Verkehrsausschusses Altona ist dies mit der Absicht verbunden, Parkplätze zwischen der Fahrbahn und dem Radweg einzurichten oder illegales Parken zukünftig zu dulden, weil das Parken auf der Fahrbahn werktags zwischen 6 und 9 Uhr verboten ist. Soweit dies dazu führt, daß Parkplätze ohne ausreichenden Sicherheitsabstand neben dem ohnehin zu schmalen Radweg entstehen, fordere ich Sie auf, Parken neben der Fahrbahn nicht anzuordnen, das Parkverhalten scharf zu überwachen, falsch geparkte Kfz als den fließenden (Rad-)Verkehr gefährdend entfernen zu lassen und ggf. Poller anzuordnen oder die Benutzungspflicht für den Radweg in dem Abschnitt aufzuheben und ggf. den Radweg zu sperren.

Auch in den folgenden weiteren Abschnitten fordere ich Sie auf, das Parken neben den benutzungspflichtigen Radwegen zu verbieten und ggf. durch Poller wirksam zu unterbinden oder die Benutzungspflichten für die Radwege aufzuheben und ggf. den Radweg zu sperren:

- Behringstraße zwischen Hohenzollernring und Griegstraße (Nordseite)
- Luruper Chaussee zwischen August-Kirch-Straße und Kielkamp (Nordseite)
- Friedensallee zwischen Bahrenfelder Kirchenweg und Griegstraße (beide Seiten)
- Pfitznerstraße abschnittsweise auf der Nordseite

Ferner muß die Situation am Radfahrstreifen in der Bernadottestraße noch einmal überprüft werden. Die Fälle, in denen Radverkehr auf der Fahrbahnseite von legalen oder auch nur geduldeten Parkplätzen geführt wird, sind m.E. besonders gefährlich, da Radfahrer nach einem Unfall auf die Fahrbahn fallen und dort überrollt werden könnten.

Ich beziehe mich mit meinen Forderungen auf Sicherheitshinweise der Innenbehörde bzw. Polizei aus der Broschüre "Fahrrad fahren - aber sicher". Hier werden Radfahrer zu Recht aufgefordert, von geparkten Kfz auf der Fahrbahn bzw. dem Radweg einen Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter einzuhalten. Ein guter Rat! Nur darf dann die Radverkehrsanlage nicht ganz oder überwiegend innerhalb der zu meidenden Zone liegen.

Ich lasse mich auch nicht auf § 14 StVO (Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen) verweisen. Leider läßt nach dem Abstellen des Motors auch die Aufmerksamkeit nach - sowohl beim Fahrer, als auch bei den Beifahrern.

Dem kann ich noch das folgende Zitat (zu linken Radwegen) aus dem Hamburger Abendblatt vom 17.01.2001 hinzufügen: >>"An den Einfahrten sehe ich die Autofahrer erst mal an und warte, ob sie mir Zeichen geben", sagt Inge Doll (61), die auf dem Zweirichtungsradweg an der Georg-Wilhelm-Straße fährt. "Ich will nicht, dass auf meinem Grabstein steht: 'Sie hatte Vorfahrt'."<<

Die Aussage läßt sich ohne weiteres auf Radwege neben geparkten Kfz übertragen. Ständig auf sich plötzlich öffnende Türen achtend will und werde ich nicht fahren. Ich werde daher im Verwaltungsverfahren meine Wege frei räumen und gegen leichtsinnige Anordnungen der Straßenverkehrsbehörden verstärkt vorgehen. Und mir, dem betroffenen Bürger, sind Sie Rechenschaft schuldig. Ich erwarte Ihre **begründete Antwort** bis zum **31.07.2002**.

In der Behringstraße bin ich übrigens bei der Fahrt Richtung West ab Hohenzollernring bis zur Griegstraße z.B. sowohl am 17.06.2002 als auch am 19.06.2002 jeweils abends auf der Fahrbahn gefahren. Ich wüßte nicht, wie Sie das Verbot der Fahrbahnnutzung durch Radfahrer begründen und durchsetzen könnten. Angesichts der Gefahrenlage auf dem Radweg sind die entsprechenden Schilder Z 237 schon heute nur noch überflüssiger und obendrein gefährlicher Straßenschmuck. Ich gehe daher davon aus, daß Sie meine Ordnungswidrigkeiten nicht verfolgen werden oder vor dem Amtsgericht scheitern, und beabsichtige, dies in der Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen.

Mit freundlichem Gruß

Frank Bokelmann